

**DIN EN ISO 19901-8**

ICS 75.180.10

**Erdöl- und Erdgasindustrie –  
Spezielle Anforderungen für Offshore-Anlagen –  
Teil 8: Meeresbodenuntersuchungen (ISO 19901-8:2014);  
Englische Fassung EN ISO 19901-8:2015, nur auf CD-ROM**

Petroleum and natural gas industries –  
Specific requirements for offshore structures –  
Part 8: Marine soil investigations (ISO 19901-8:2014);  
English version EN ISO 19901-8:2015, only on CD-ROM

Industries du pétrole et du gaz naturel –  
Exigences spécifiques relatives aux structures en mer –  
Partie 8: Investigations des sols en mer (ISO 19901-8:2014);  
Version anglaise EN ISO 19901-8:2015, seulement en CD-ROM

Gesamtumfang 161 Seiten

## **Nationales Vorwort**

Dieses Dokument (EN ISO 19901-8:2015) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 67 „Materials, equipment and offshore structures for petroleum, petrochemical and natural gas industries“, Subkomitee SC 7 „Offshore structures“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 12 „Materialien, Ausrüstungen und Offshore-Bauwerke für die Erdöl-, petrochemische und Erdgasindustrie“ (Sekretariat: NEN, Niederlande) erarbeitet.

Für Deutschland hat hieran der Arbeitskreis NA 109-00-01-07 AK „Offshore Bauwerke“ im DIN-Normenausschuss Erdöl- und Erdgasgewinnung (NÖG) mitgearbeitet.

Diese Europäische Norm enthält unter Berücksichtigung des DIN-Präsidialbeschlusses 1/2004 nur die englische Originalfassung der EN ISO 19901-8:2015 und ISO 19901-8:2014.

Für die in diesem Dokument zitierten Internationalen Normen wird im Folgenden auf die entsprechenden Deutschen Normen hingewiesen:

ISO 22476-1            siehe    DIN EN ISO 22476-1

## Nationaler Anhang NA (informativ)

### Begriffe, Symbole, Einheiten und Abkürzungen

Die Benummerung der folgenden Begriffe, Symbole und Abkürzungen ist identisch mit der Benummerung in der englischen Fassung.

#### 3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe:

##### 3.1

##### **Genauigkeit**

Exaktheit einer Messung im Vergleich mit dem wahren Wert der Messgröße

##### 3.2

##### **Anwendungsklasse**

Klassifizierung der Ausrüstung auf der Grundlage der erreichbaren Genauigkeitsstufe oder Klassifizierung von Bodenproben, die für die Bestimmung verschiedener Bodeneigenschaften verwendet werden können

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Benennung „Anwendungsklasse“ wurde als Orientierungshilfe für die Auswahl der technischen Ausrüstung festgelegt, wobei die für die Anwendung der Ergebnisse erforderliche Genauigkeit im Mittelpunkt steht.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die in diesem Teil der ISO 19901 verwendete Benennung „Anwendungsklasse“ entspricht der in EN 1997-2:2007, 3.4.1, verwendeten Benennung „Güteklasse“, in EN 1997-2:2007 wird die Benennung „Anwendungsklasse“ nicht verwendet. Zur Definition für „Güteklasse“ siehe 3.24.

##### 3.3

##### **geophysikalische Vermessung des Bohrlochs**

Messung physikalischer Eigenschaften eines Bohrlochs und/oder des umgebenden Bodens mit einer oder mehreren in das Bohrloch eingebrachten Messsonden

##### 3.4

##### **charakteristischer Wert**

der einer Grundvariablen zugeordnete Wert in Verbindung mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit, dass er während einer bestimmten Bezugsdauer nicht durch ungünstige Werte überschritten wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein charakteristischer Wert ist der wichtigste repräsentative Wert. In einigen Bemessungsfällen können einer Variablen zwei charakteristische Werte zugeordnet werden, ein oberer und ein unterer charakteristischer Wert.

[QUELLE: ISO 19900:2013, Definition 3.10]

##### 3.5

##### **Charakterisierung**

Beschreibung, Bewertung und/oder Bestimmung der typischsten Merkmale einer Lokation auf der Grundlage aller Arten von Untersuchungen und anderer verfügbarer Daten